

Entsprechenserklärung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates der Flughafen Bremen GmbH zur Anwendung des Public Corporate Governance Kodex der Freien Hansestadt Bremen (PCGK)

Gemäß Ziffer 6.1 des PCGK sollen Geschäftsführung und Aufsichtsrat jeweils jährlich über die Corporate Governance des Unternehmens berichten.

Der Bericht enthält eine grundsätzliche Aussage zur Anwendung des PCGK, erläutert eventuelle Abweichungen von den Empfehlungen des Kodex' und nimmt zu einigen Kodexanregungen („Sollte/Kann-Vorschriften“) Stellung.

1. Aufsichtsrat und Geschäftsführung der Flughafen Bremen GmbH erklären hiermit gemeinsam, dass der Public Corporate Governance Kodex der Freien Hansestadt Bremen im Geschäftsjahr 2019 (grundsätzlich in allen Punkten mit den unter 2. genannte Ausnahme) beachtet wurde und zukünftig beachtet wird.
2. Abweichungen vom Kodex sind im Folgenden vollständig benannt:
 - Der Aufsichtsrat wird einen Leistungsbericht an die Gesellschafterversammlung erstellen (Ziffer 5.1.1).
 - Gemäß Ziffer 5.1.5. soll bei Erstverträgen die Vertragsdauer auf drei Jahre beschränkt sein. Der Geschäftsführervertrag vom 8. März 2018 hat eine Dauer von fünf Jahren.
3. Die folgenden Anregungen des Kodex' (Sollte/Kann-Bestimmungen) wurden erfüllt:
 - Gemäß 5.1.6 des PCGK kann das Überwachungsorgan fachlich qualifizierte Ausschüsse bilden. Der Aufsichtsrat hat aufgrund des komplexen Investitionsvorhabens der Flughafen Bremen GmbH einen Finanz- und Investitionsausschuss gebildet.

Bremen, den 18. Dezember 2019



Staatsrat Tim Cordßen
Vorsitzender des Aufsichtsrats



Elmar Kleinert
Geschäftsführung